



Kurzbewertung

Objekt:	Eingang Tech Cluster Zug (Neubau Zephyr West und städtebauliches Konzept)
Ort:	Zug
Art des Studienauftrages:	Projektstudie
Verfahren:	Selektives Verfahren (Präqualifikation)
Auslober:	Tech Cluster Zug AG
Publikation:	espazium.ch
Verfahrensbegleitung:	planzeit GmbH, Zürich

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Absichtserklärung Auftragserteilung
Zusammensetzung der Jury
Klare Aufgabenstellung
Absicht Nachwuchsförderung
Phasengerechte Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

Mängel des Verfahrens

Keine Verbindlichkeitserklärung der Ordnung SIA 143
Unklarer Umfang einer Auftragserteilung (TL lediglich Annahme)
Entschädigung zu tief.
Programm nicht von Jury unterzeichnet
Ungleichbehandlung Fachplanerteam

Beurteilung des BWA

Die Wahl des selektiven Studienauftrags und v.a. die fehlende Begründung wird kritisch hinterfragt. Die Beschränkung auf nur 5 Büros und damit eine Beschränkung der gewünschten Lösungsvielfalt ist unverständlich, zumal ein hoher Innovationsanspruch formuliert wird. Das Verfahren wurde sehr detailliert und umfassend vorbereitet, was die Notwendigkeit eines Dialoges zumindest hinterfragen lässt und einen Projektwettbewerb legitimieren würde.

Nach SIA 143 sollte bei einem Studienauftrag mit Aussicht auf einen Auftrag 80% des effektiven Aufwandes entschädigt werden. Die Entschädigung ist vor diesem Hintergrund, der Interdisziplinären Teamanforderung, der Komplexität der Aufgabe sowie den Zwischen- und Schlussbesprechungen klar zu tief angesetzt. Entsprechend wäre eine Entschädigung von mind. 80'000.- gerechtfertigt.

Eine Auftragserteilung wird in Aussicht gestellt, ist aber in der Formulierung unscharf. Der Umfang einer Beauftragung wird lediglich als Annahme deklariert und ist für die Planer keine verlässliche Angabe.

Die eingeladenen Büros müssen sich so ergänzen, dass sie zumindest die Fachbereiche Landschaftsarchitektur, Gebäudetechnik (mindestens HLKS) und Bauingenieurwesen abdecken. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wieso dem Gebäudetechnikplaner keine Beauftragung in Aussicht gestellt wird, zumal von diesem innovativen Lösungen gefordert bzw. erwartet werden.

Die Ordnung SIA 143 gilt nicht verbindlich. Die Formulierung ‚in Anlehnung an‘ ist unpräzise und sollte mit einer Auflistung der Abweichungen ergänzt werden. Eine Verbindlichkeitserklärung der Ordnung SIA 143 würde Unklarheiten z.B. bezüglich Urheberrecht, Entschädigung und Auftragserteilung eliminieren und allen Beteiligten klare und faire Bedingungen garantieren. Dies würde die Attraktivität des Verfahrens für kompetente Planer zusätzlich steigern und das gut vorbereitete und strukturierte Verfahren adäquat komplettieren.